

**Zuständigkeitsordnung  
für den Rat und die Ausschüsse  
der Stadt Rheine vom 27. Oktober 2009**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**§ 1 Allgemeine Zuständigkeiten**

**§ 2 Verfahrensgrundsätze**

**§ 3 Rückholrecht des Rates**

**§ 4 Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse**

**§ 5 Inkrafttreten**

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NW S. 380), in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 27. Oktober 2009 die folgende Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

## § 1

### Allgemeine Zuständigkeiten

- (1) Der Rat der Stadt Rheine ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (2) Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates bedürfen und die ohne Vorberatung entschieden werden können, werden ohne eine solche Vorberatung im Rat behandelt.

Im Übrigen beraten die Ausschüsse im Rahmen ihres Aufgabenbereiches alle Angelegenheiten vor, über die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Rat zu entscheiden hat.

- (3) Die vom Rat der Stadt Rheine gebildeten Ausschüsse entscheiden in den Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz, Satzung oder durch diese Zuständigkeitsordnung bzw. durch Einzelbeschluss des Rates übertragen sind.

Sie haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsbereich auf der Grundlage des Haushaltsplanes über die Verwendung der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel zu entscheiden; die Entscheidung über allgemeine Grundsätze und Regeln für die Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen ist darin eingeschlossen.

Stehen für zu treffende Entscheidungen die erforderlichen Haushaltsmittel im Budget des lfd. Jahres nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung oder tangieren sie die zukünftige Finanzplanung, so ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.

Werden bei Entscheidungen über die Verwendung von Haushaltsmitteln die Fachkompetenzen anderer Fachbereiche tangiert, ist in Abstimmung mit diesen zu entscheiden; die koordinierende Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ist zu beachten.

Der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ausschüsse ist in dem als Anlage beigefügten Aufgabenkatalog festgelegt.

Unabhängig hiervon behält sich der Rat alle Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung oder mit erheblichen Folgekosten für die Stadt Rheine, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, vor.

Erkennt oder müsste ein entscheidungskompetenter Ausschuss erkennen, dass eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung, das Stadtbild oder die Gesamtheit bzw. einen großen Teil der Bürgerschaft ist, überlässt er von sich aus die Entscheidung dem Rat.

- (4) Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere auch die Erteilung von Aufträgen bis zu einem Betrag von 50.000 € einschließlich der Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI sowie der Ankauf und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Betrag von 100.000 € je Grundstück und Eigentümer.

Hiervon ausgenommen sind jedoch Aufträge für die Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €. Über die von der Verwaltung erteilten Aufträge ist der zuständige Fachausschuss im Rahmen des Berichtswesens zu informieren.

Über alle im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigten Verkäufe von Wohngrundstücken ist der Haupt- und Finanzausschuss zu informieren.

## § 2

### Verfahrensgrundsätze

- (1) Jede Angelegenheit wird grundsätzlich nur in **einem** Fachausschuss beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasst sich grundsätzlich nicht mit durchlaufenden Vorlagen, die bereits von einem Fachausschuss beraten wurden, es sei

denn, sie haben finanzielle Auswirkungen, für die der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der bestehenden Beschlusslage zuständig ist.

- (2) Fehlt in einer Angelegenheit Einvernehmen über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit, bestimmt der Haupt- und Finanzausschuss den zuständigen Ausschuss oder zieht die Angelegenheit an sich.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss und die Fachausschüsse können im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis generell oder im Einzelfall bestimmte Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragen.

### **§ 3**

#### **Rückholrecht des Rates**

- (1) Der Rat ist berechtigt, jede Angelegenheit, die durch diese Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen ist, im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich zu ziehen.
- (2) Abweichungen von dieser Zuständigkeitsordnung bedürfen eines besonderen Ratsbeschlusses.

### **§ 4**

#### **Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse**

Soweit einzelnen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt sind, dürfen solche Beschlüsse gem. § 57 Abs. 4 Satz 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von 7 Tagen weder von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister noch von mindestens 1/5 der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

§ 54 Abs. 3 GO bleibt unberührt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung vom 27. Oktober 2009 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 21. Dezember 2004 außer Kraft.















lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- ausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugend- hilfeaus- ausschuss	Sozial- ausschuss	Bauaus- ausschuss	Stadt- entwick- lungsaus- ausschuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- ausschuss	Wahlprü- fungsaus- ausschuss	Rechnungs- prüfungsaus- ausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
80.	Schulgeldordnung für die Musikschule			V									E
81.	Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Musikschule			E									
82.	Festlegung der Angebote der Musikschule			E									
83.	Jahresrechnung und Finanzprognose für das kommende Musikschuljahr (sobald die Bezuschussung der Musikschule 55 % überschreitet, ist der Rat einzuschalten)			E V									E
84.	Genehmigung der Grundzüge des Arbeitsplanes der VHS			E									
85.	Gebührenordnung und Honorarordnung der VHS			V									E
86.	Investitionen im Vereinssportbereich				E								
87.	Bezuschussung von Großsportgeräten bei gegenteiliger Auffassung zwischen Stadtsportverband und Verwaltung				E								
88.	Zuwendungen zu Projekten und Maßnahmen, die nicht in den Sportförderungsrichtlinien enthalten sind				E								
89.	Neubau und Unterhaltung von Sportplätzen				E								
90.	Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, der Jugendamtssatzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse					E							

Ifd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlau- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rech- nungspr- üfung- saus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
91.	<b>Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für</b> - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe - die Festsetzung der Leistungen oder Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden - die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe an der Durchführung von Aufgaben nach § 76 KJHG					E							
92.	<b>Förderung der Träger der freien Jugendhilfe</b>					E							
93.	<b>Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG i. V. m. § 25 AG-KJGH</b>					E							
94.	<b>Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Trägerbeschluss</b>					E							
95.	<b>Jährliche Festlegung der Gruppenformen entsprechend der Anlage zu § 19 KiBiz</b>					E							
96.	<b>Bildung von Unterausschüssen des JHA und Wahl deren Mitglieder (§ 6 AG-KJHG NRW i. V. m. § 6 Jugendamtssatzung)</b>					E							
97.	<b>Benennung der Mitglieder des Familienbeirates</b>					E							
98.	<b>Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen</b>					E							
99.	<b>Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer</b>					E							
100.	<b>Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG)</b>					E							

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rechnungs- prüfungsaus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
101.	Anträge auf Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen von Jugendheimen etc. mit einem Volumen von über 5.000 €					E							
102.	Gestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen					E							
103.	Einstellung der Leiterin/des Leiters des Jugendamtes					V							
104.	Grundsätze für die Bildung der Beiräte			V		V	V						E
105.	Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung						E						
106.	Erlass und Änderung von fachbezogenen Richtlinien						E						
107.	Sozialplanung						E						
108.	Erstellung und Änderung von Konzeptionen für den Sozialbereich						E						
109.	Förderung sozialer Einrichtungen, soweit nicht durch Richtlinien geregelt - Investitionkostenzuschüsse - Personalkostenzuschüsse - Sachkostenzuschüsse - Betriebskostenzuschüsse						E						
110.	Herstellungsmerkmale von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit sie nicht von der Mustersatzung abweichen							E					
111.	Landschaftspflegerische Begleitpläne zu Straßenmaßnahmen							E					
112.	Verkehrs-, ÖPNV- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen							E					

Ifd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rechnungs- prüfungsaus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
113.	Anwendung der Kostenspaltung							E					
114.	Bildung von Erschließungseinheiten bzw. über Abschnittsbildungen							E					
115.	Information über die Beitragserhebung für endgültig hergestellte und verbesserte Erschließungsanlagen							K					
116.	Durchführung städtebaulicher Einzelmaßnahmen							E					
117.	Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 9 Abs. 5 HS)							E					
118.	Denkmalpflege gem. § 22, 35 DSchG							E					
119.	Widmung von Straßen und Wegen							V					E
120.	Einziehung bzw. Teileinziehung von Straßen und Wegen							E					
121.	Jahresabschlussbericht							K					
122.	Satzungen über die Festsetzung der Entwässerungs-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren												V+E
123.	Hochbaumaßnahmen - Entwurfsplanung - Raumprogramm	E	E	E	E	E	E	E	E				

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- ausschuss	Schul- ausschuss	Kultur- ausschuss	Sport- ausschuss	Jugend- hilfeaus- ausschuss	Sozial- ausschuss	Bauaus- ausschuss	Stadt- entwick- lungsaus- ausschuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus- ausschuss	Wahlprü- fungsaus- ausschuss	Rechnungs- prüfungsaus- ausschuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
124.	<b>Hochbau- und Erhaltungsmaßnahmen</b> - Architektenwettbewerbe - Ausführungsplanung - Vorbereitung der notwendigen Vertragswerke - Vergabe von Aufträgen über 50.000 € - Kontrolle der ständigen Kostenfortschreibung - Kostenfeststellung nach Erstellung des Schlussverwendungs- nachweises - baubegleitendes Controlling - Umsetzung Klimaschutzkonzept - Rechtsstreitigkeit							E					
125.	<b>Energiemanagement für städtische Gebäude</b> - Energiebericht - Konzepte/Maßnahmen zur Energieeinsparung							K E					
126.	<b>Operative Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des European Energy Award-Zertifizierungsverfahrens in der Funktion eines Klimabeirates</b>							E					
127.	<b>Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI über 50.000 €</b>							E					
128.	<b>Jahresbericht über die Entwicklung des Grundstücksmarktes</b>							K					
129.	<b>Bericht zur Neuaufstellung und Fortschreibung des Miet- spiegels</b>							K					
130.	<b>Radwegeplanungen</b>								E				
131.	<b>Planung städtebaulicher Einzelmaßnahmen</b>								E				

Ifd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlau- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rechnungs- prüfungs- aus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
132.	<b>Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-, Aufhebungs- und Bürgerbeteiligungsbeschluss im Bauleitverfahren (nicht bei Veränderungssperre gem. § 16 ff BauGB)</b>								E				
133.	<b>Erlass einer Veränderungssperre gem. § 16 ff BauGB einschl. des dazu erforderlichen Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs- und Bürgerbeteiligungsbeschlusses</b>								V				E
134.	<b>Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung nach §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB</b>								V				E
135.	<b>Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB</b>								E				
136.	<b>Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB</b>								V				E
137.	<b>Satzungs- und Feststellungsbeschluss</b>								V				E
138.	<b>Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen</b>								V				E
139.	<b>Grundsatzentscheidungen zur Masterplanung und Rahmenplanung</b>								V				E
140.	<b>Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Masterplanung und Rahmenplanung</b>								E				
141.	<b>Durchführung von Planungswettbewerben</b>								E				
142.	<b>Beratung von Gebietsentwicklungsplänen, Landesentwicklungsplänen etc.</b>								V				E
143.	<b>Erlass von Gestaltungssatzungen</b>								V				E
144.	<b>Aufstellung von Strukturplanungen</b>								E				

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlau- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rech- nungspr- üfung- saus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
145.	<b>Aufstellung von Dorf- und Stadtteilentwicklungsplänen</b>								V				E
146.	<b>Umlegungsanordnung gem. § 46 BauGB</b>								V				E
147.	<b>Sachstandsberichte über bestehende Sanierungs- und Umlegungsverfahren</b>								K				
148.	<b>Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren für Straßenplanungen sowie Beratungen im Vorfeld dieser Verfahren</b>								V				E
149.	<b>Stellungnahmen der Stadt im Rahmen von Plan- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden</b>								E				
150.	<b>Verkehrsentwicklung, Verkehrsnetz und ÖPNV-Struktur</b>								V				E
151.	<b>Verkehrskonzepte größeren Umfanges sowie Verkehrsentwicklungspläne</b>								E				
152.	<b>Stellungnahmen zur Ausweisung und Änderung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen</b>								E				
153.	<b>Stellungnahmen zu Abgrabungsvorhaben</b>								E				
154.	<b>Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes Emsaue-Nord</b>								E				
155.	<b>Konzeption für die Pflege naturnaher städtischer Flächen (Biotopmanagement)</b>								E				



Ifd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz- aus- schuss	Schul- aus- schuss	Kultur- aus- schuss	Sport- aus- schuss	Jugend- hilfeaus- schuss	Sozial- aus- schuss	Bauaus- schuss	Stadt- entwick- lungsaus- schuss „Planung und Umwelt“	Wahlau- schuss	Wahlprü- fungsaus- schuss	Rechnungs- prüfung- saus- schuss	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
167.	<b>Erstellung des Schlussberichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses (§ 101 GO) und des Gesamtabschlusses (§116 GO)</b>											E	
168.	<b>Entlastung der/des Bürgermeister(in)s</b>											V	E
169.	<b>Erteilung von Prüfungsaufträgen an die Örtliche Rechnungsprüfung</b>											E	E
170.	<b>Entscheidung über Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung</b>											E	E
171.	<b>Bestellung des RPA-Leiters und der Prüfer</b>											V	E
172.	<b>Prüfungsberichte über überörtliche Prüfungen</b>											E	

V = Vorberatung

E = Entscheidung

K = Kenntnisnahme